Anlage 5

Dezernat II – Planen und Bauen
61 Stadtplanungsamt
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 03.07.2009

Herr Bucher
Tel. 221-6263
ralf.bucher@halle.de

Ausbau / Umgestaltung der Beesener Straße (Süd)
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zum Gestaltungsbeschluss (Stand 25.06.2009)

Zu den Unterlagen des Gestaltungsbeschlusses zum geplanten Ausbau der Beesener Straße im Abschnitt zwischen der Melanchthonstraße und der Robert-Koch-Straße nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die erläuterte und dargestellte Vorzugsvariante mit beidseitigen Radfahrstreifen und der Führung auf einem neben der Fahrbahn befindlichen Radweg an den Straßenbahnhaltestellen bestätigt. Vor allem aus Sicht der Fußgänger (einschl. Fahrgäste der Straßenbahn) ist es günstiger, wenn der Radweg konsequent „vorn“ verläuft und der Radverkehr nicht auf „Beulen“ um die Haltestellen herum geführt wird.

Auch im Runden Tisch Radverkehr, an dem u. a. auch der ADFC beteiligt ist, wurde diese Vorzugsvariante bestätigt (7. Sitzung am 18.06.2009).

An der Querungsstelle der Hafenbahntrasse sollten im Zuge dieser neuen Fuß- und Radverkehrsverbindung keine Verschwenkungen vorgesehen werden, da die Hafenbahn in diesem Bereich nicht abschüssig ist und die Sichtbeziehungen aufgrund der relativ großen Straßenraumbreite sehr gut sind. Im Übrigen sind vor der Fahrbahn der Fußweg, Grünstreifen und der Radweg zu überqueren, worauf im Bereich der Hafenbahntrasse mit einem Grobpflasterstreifen vorbereitet wird.

Auf der Ostfahrbahn der Elsa-Brändström-Straße sollte am Bauende auf den geplanten Zielquerschnitt (halbseitiges Gehwegparken, 1,85 m Radfahrstreifen, 3,25 m Fahrbahn) orientiert werden.

Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter